



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler, Elena Roon, Franz Schmid** und **Fraktion (AfD)**

**Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Finanzielle Sicherheit für Krankenhäuser
(Kap. 14 02 neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 14 02 wird eine neue TG „Finanzielle Sicherheit für Krankenhäuser“ mit einem Ansatz in Höhe von 100.000,0 Tsd. Euro ausgebracht.

Zusätzlich wird eine Verpflichtungsermächtigung mit einem Ansatz in Höhe von 500.000,0 Tsd. Euro für die Jahre 2026 bis 2030 ausgewiesen.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 03 13 Tit. 517 11 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Eine bedarfsgerechte klinische Versorgung im Freistaat ist von essenzieller Bedeutung, um die gesundheitlichen Bedürfnisse der Bevölkerung lückenlos abzudecken. Insbesondere in ländlichen und strukturschwachen Regionen sind kleinere Krankenhäuser unverzichtbar. Diese Einrichtungen sichern die Grund- und Regelversorgung vor Ort, indem sie akutmedizinische Leistungen und Notfallversorgung bereitstellen, was für die ansässige Bevölkerung ein hohes Maß an Sicherheit gewährleistet. Die kleinen ländlichen Krankenhäuser sind das Wertvollste in ländlichen Regionen, und das ist für die Zukunft zu bewahren. Die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung vor Ort in allen bayerischen Regionen sollte höchste Priorität haben, um eine bedarfsgerechte, individuelle, patientenorientierte Pflege jederzeit gewährleisten zu können. Ärzte vor Ort sind die ersten Ansprechpartner, denen sich die Patienten in der Regel anvertrauen. Auch kein Telemediziner kann je einen Arzt vor Ort ersetzen.